



**Verfahrensweise für die privatrechtlichen  
und privilegierten Nutzungen der  
Wasserstraße**

(Loi du 23 décembre 2016 concernant la gestion du  
domaine public fluvial)

**Merkblatt für die privatrechtlichen und privilegierten Nutzungen  
der Wasserstraße und Liegestellen**

Stand: 10.12.2018

Alle zeitlich befristeten privatrechtlichen und privilegierten Nutzungen der Liegenschaften der Wasserstraße (Wasserflächen und Liegestellen) bedürfen einer Genehmigung des Ministers für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen. Für die privatrechtlichen sowie privilegierten Nutzungen werden **eine Bearbeitungsgebühr und ein Nutzungsentgelt erhoben**.

**1) Beantragung der Genehmigung und Zahlung der Bearbeitungsgebühr:**

Die Genehmigung muss mindestens 60 Tage im Voraus beantragt werden.

Der Antrag muss in 3-facher Ausfertigung an den Service de la navigation gerichtet werden und muss folgende Angaben beinhalten:

- a) *Name, Firmenname und Anschrift des Antragstellers;*
- b) *Der Ort der Veranstaltung, die dazugehörige Parzelle, die zu nutzende Fläche;*
- c) *Der Zeitraum mit Uhrzeiten von Beginn und Ende der Nutzung;*
- d) *Die Beschreibung und der Ablauf der Aktivitäten.*

Der Antrag muss außerdem beinhalten: *Ein Lageplan im Maßstab 1/1000, 1/2000 ou 1/500.*

Eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € muss an folgendes Konto IBAN: LU76 1111 0007 7596 0000 - BIC: CCPLLULL der « Administration de l'Enregistrement et des Domaines, Bureau Diekirch Domaines » überwiesen werden mit folgenden Angaben: *Service de la Navigation, Name des Antragstellers, Gebühr für die Genehmigung, Art und Ort der Veranstaltung.*

**Der Zahlungsbeleg muss unverzüglich per E-Mail an den Service de la Navigation gesendet werden (E-Mail Adresse : [service.navigation@sn.etat.lu](mailto:service.navigation@sn.etat.lu)).**

**2) Privatrechtliche Nutzung :**

Bei einer privatrechtlichen Nutzung wird dem Nutzer eine Nutzfläche zum alleinigen Gebrauch überlassen. Die Genehmigung für privatrechtliche Nutzungen wird in der Regel für die Durchführung von Feuerwerksevents oder sportlichen Wettkämpfe mit besonderen Sicherheitsanforderungen (wie z. Bsp Stromschwimmen) erteilt.

**3) Privilegierte Nutzung :**

Bei einer privilegierten Nutzung wird dem Nutzer ein Vorrecht für die Nutzung eines Abschnittes der Wasserstraße oder Liegestelle genehmigt. Die Rechte der übrigen Verkehrsteilnehmer werden hierdurch teilweise eingeschränkt.

**4) Höhe und Zahlungsmodalitäten des Nutzungsentgeldes :**

- a) Einheitssätze welche auf der Wasserfläche anwendbar sind:

|  |   |
|--|---|
| Nutzungsentgeld für eine privatrechtliche Nutzung der Wasserfläche <b>mit Sperrung der Schifffahrt</b> pro Länge der Strecke (in km) und pro Stunde (h).   | 200 Euro/km/h.  |
| Nutzungsentgeld für die privilegierte oder privatrechtliche temporäre Nutzung der Wasserfläche <b>mit teilweiser Einschränkung der Schifffahrt</b> , pro Länge der Strecke (in km) und pro Stunde (h). | 80 Euro/km/h.   |
| Bereitstellung von Einsatzmaterial oder Dienstleistung zur Sicherheit oder nautischer Sicherung.   | Wird berechnet auf der Grundlage des tatsächlichen Aufwandes. |

b) Einheitssätze für die privatrechtliche Nutzung der Anlegestelle:

Das Nutzungsentgeld für eine privatrechtliche Nutzung der Liegestelle wird in Abhängigkeit der benötigten Kailänge und der Nutzungsdauer berechnet.

Nutzungsentgeld = benötigten Kailänge (m) x Liegedauer (pro Stunde-h) x Regelsatz (in Euro/m/h).

Der Regelsatz beträgt sich auf 0,10 €/m/h.

c) Zahlungsmodalitäten :

Der Betrag des Nutzungsentgeldes für ein Sondernutzungsrecht wird dem Nutzungsberechtigten mittels Zahlungsauftrag mitgeteilt und muss vor Beginn der Nutzung an das Bankkonto der «Administration de l'Enregistrement et des Domaines, Luxembourg Domaines» überwiesen werden. Das Nutzungsentgeld für die Bereitstellung von Einsatzmaterial und Hilfeleistung wird nachträglich, in Abhängigkeit des tatsächlichen Aufwandes, in Rechnung gestellt.

5) Rechnungsbeispiel (nur als Hinweis) :

|   |   |
|---|---|
| <b>Art der Veranstaltung:</b>   | <b><i>Feuerwerk abgeschossen von der Kaianlage Wasserbillig</i></b> |
| <b>Nutzungsentgeld für <u>privatrechtliche Nutzung der Wasserfläche</u> :</b> |   |
| Länge der Strecke:  | 200 m.  |
| Sperrung der Schifffahrt:   | 0,5 Stunde (h).   |
| Anwendbarer Einheitssatz:   | 200 Euro/km/h.  |
| <b>Nutzungsentgeld:</b>   | <b>200 Euro x 0,2km x 0,5 h Stunden (h) = 20,00 Euro.</b>           |
| <b>Nutzungsentgeld für <u>privilegierte Nutzung der Kaianlage</u> :</b>       |   |
| Benötigte Kailänge :  | 60 m  |
| Dauer:  | 4 Stunden   |
| Anwendbarer Einheitssatz:   | 0,10 €/m/h.   |
| <b>Nutzungsentgeld :</b>  | <b>60 x 4 x 0,10 €/m/h = 24,00 Euro.</b>                            |

Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, sich an Frau Nathalie Mergen (service.navigaton@sn.etat.lu / Telefon 00352/750048-0) des Service de la Navigation zu wenden.